

Abitur-Jahrgang - Entfall = Bereitschaft?

Beitrag von „Valerianus“ vom 9. April 2025 20:07

Falls eine Schulleitung tatsächlich "ohne Limit" oder auch nur "über die Belastungsgrenze hinaus" durchziehen möchte, unterstützt der Philologenverband übrigens gerne den Klageweg, §33 GG schlägt Landesgesetzgebung relativ verlässlich. Es akzeptieren nur leider viele Kollegen einfach sehr viel Unfug ohne sich zu wehren. 